



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/167	Status: öffentlich	Datum: 20.04.2017	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael	Bearbeiter/in: Hurrelmann, Falk
Federführend: FD 2.2 Umwelt					
Mitwirkend: FD 5.3 Regionalentwicklung	öffentliche Beschlussvorlage				
Untere Naturschutzbehörde - Zuschuss Landschaftspflegemaßnahmen					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Nichtöffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die beantragten Landschaftspflegemaßnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Anlage) unter Berücksichtigung der angeführten Änderungen zu bezuschussen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis fördert seit 1986 Biotoplenkungsmaßnahmen, die von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände oder von vergleichbaren Organisationen auf der Grundlage langfristig angelegter Konzepte durchgeführten wurden, im Rahmen seiner Richtlinie. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Vorlagen der Vorjahre verwiesen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.02.2004, wie vom Umwelt- und Bauausschuss empfohlen, beschlossen, Mittel für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege in den Haushalt einzustellen. In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 wurden jeweils 12.000 € veranschlagt.

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 27. Februar 2017 ist als Anlage beigefügt. Nach Rücksprache mit den Maßnahmenträgern ergeben sich daraus folgende Änderungen:

Für die unter Nr. 16 Wildes Moor (UKLSH) beantragten Maßnahmen (1 bis 5) gelten Einschränkungen zu folgenden Nummern:

3. Mahd auf zwei Flurstücken 800,-€

Die Maßnahme ist naturschutzfachlich sinnvoll, die Zuwendung erfolgt aber vorbehaltlich der Einverständniserklärung der Eigentümer. Diese ist der UNB vorzulegen.

4. Baggerarbeiten innerhalb des bestehenden Staugebietes 3.000,-€

5. Baggerung von Torfplateaus 800,-€

Seitens des LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume) ist geplant, im Rahmen der Flurbereinigung ein Entwicklungskonzept für das Wilde Moor bis Ende 2017 vorzulegen. Damit ein inhaltlicher Abgleich mit den von der UKLSH geplanten Maßnahmen und dem Konzept erfolgen kann, müssen die Maßnahmen Nr. 4 und 5 zurückgestellt werden. Eine Förderung dieser Maßnahmen kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Nr. 42. Nübbel/Orchideenwiese Moholz (SHHB Nübbel) statt 700 € 820,-€

Nr. 67. Alt Duvenstedt (BUND RD) entfällt

Die Notwendigkeit aller anderen beantragten Maßnahmen wurde von der Verwaltung geprüft und als sachgerecht eingestuft. Unter Berücksichtigung der dargelegten Änderungen ergibt sich damit die Summe aller Einzelanträge von 9.205,-€.

Gem. den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege beträgt der Fördersatz 75%. Aus den vorliegenden Anträgen ergibt sich damit eine Förderung von 6.903,75 €. Mit den geplanten Förderungen wird der Haushaltsansatz von 12.000 € nicht ausgeschöpft. Die Richtlinie liegt in geltender Fassung als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

6.903,75 EUR; die Mittel sind im Haushalt für diese Maßnahme vorgesehen

Anlage/n:

Förderantrag

Richtlinie



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/168 Status: öffentlich Datum: 20.04.2017 Ansprechpartner/in: Wittl, Michael Bearbeiter/in: Wittl, Michael	
Federführend: FD 2.2 Umwelt		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Personal im Fachdienst Umwelt		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Umwelt- und Bauausschuss hat am 17.11.16 einstimmig die Erhöhung des Personalbudget des Fachdienstes Umwelt um 120.000 € beschlossen. Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Fachausschüsse beschloss der Hauptausschuss am 01.12.16 das Personalbudget 2017 des FD Umwelt für 2 zusätzliche Stellen (1 Ingenieur EG 11 und 1 Techniker EG 9) um 120.000 € zu erhöhen.

Die Stelle des Ingenieurs wurde zwischenzeitlich zum 03.04.2017 besetzt. Hinsichtlich der vakanten Technikerstelle wird nach nochmaliger Prüfung der Verfahrensabläufe nunmehr hingegen empfohlen, die Stelle mit einer leistungsfähigen Verwaltungskraft (2.Angestelltenprüfung) zu besetzen. Ziel ist es - ähnlich wie in der Bauaufsichtsbehörde- in einer Widerspruchsstelle die Widersprüche in den Genehmigungsverfahren und den ordnungsbehördlichen Verfahren der Fachgruppen des Fachdienstes Umwelt zentral zu bearbeiten. In der Bauaufsichtsbehörde konnte durch die zentrale Bearbeitung der Widersprüche in den Baugenehmigungsverfahren eine deutliche Entlastung der Bauingenieure herbeigeführt werden. Diese haben mehr Kapazität sich um Sachverhalte „vor Ort“ kümmern zu können. Dies war ein maßgebliches Ziel des Hauptausschusses in der Beschlussfassung im Dezember 2016. Gleichzeitig haben sich durch die Standardisierung des Verfahrens die Effizienz der Bearbeitungsabläufe und die Qualität der Widerspruchsbescheide deutlich verbessert. Ziel dieser Struktur ist es zudem, die vom Gesetzgeber geforderte unabhängige nochmalige Überprüfung des

Verwaltungsaktes zu gewährleisten.

Das o.g. Verfahren hat sich in der Bauaufsichtsbehörde in einer über 15-jährigen Praxis bewährt.

Die Überlegungen, die vakante Stelle mit einer Verwaltungskraft zu besetzen, wurde den Mitarbeitern der UNB im Rahmen einer Besprechung (31.03.17) von der Fachdienstleitung erläutert. Seitens der Mitarbeiter gab es hinsichtlich der Arbeitsentlastung und der Effizienz der Bearbeitungsabläufe eine sehr positive Resonanz zu diesen Planungen.

Nach Auffassung der Verwaltung müsste in einem Zeitraum von 2 Jahren erprobt werden, ob durch die neu geschaffene Verwaltungsstelle die gewünschte Effizienzverbesserung der Bearbeitungsabläufe erzielt werden kann. Messbar sollte dies durch eine Reduzierung von Widersprüchen und Klageverfahren im Verhältnis zu den heutigen Fallzahlen werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass geplant ist, die Anzahl der Kontrollen von Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen stetig zu erhöhen. Dies wird erfahrungsgemäß zu Erhöhungen der Fallzahlen bei Anhörungen, Wiederherstellungs- und Zwangsgeldbescheiden führen. Die Ergebnisse der Evaluierung würde die Verwaltung dem Umwelt-und Bauausschuss im Okt./Nov. 2018 vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Überschreitung des Budgets um ca. 3.000 € jährlich wird aus Überschüssen finanziert.

Anlage/n:

keine